



ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11

Frage	Antwort
<i>Zeichnungsphase</i>	
<p>Was gilt es zu beachten, wenn eine <u>Juristische Person</u> zeichnen möchte?</p>	<p>Dem Gesellschafterkreis der Gesellschaft, die beitreten möchte, dürfen keine Personen angehören, die die us-amerikanische, kanadische, australische oder japanische Staatsbürgerschaft besitzen, einen Wohnsitz/Sitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in den USA, Kanada, Australien oder Japan einschl. der Hoheitsgebiete haben oder Inhaber einer dauerhaften Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis (z.B. Greencard) für die genannten Länder sind.</p> <p>A. Auf Gesellschaftsebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name, Rechtsform, Sitz und postalische Anschrift der Gesellschaft • Auszug aus dem amtlichen Register (Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister o.ä.) • Durch wen wird die Gesellschaft vertreten (Geschäftsführer, Vorstand o.ä.) • Vollständige Gesellschafterliste / Auszug aus dem Transparenzregister zur Feststellung des/r wirtschaftlich Berechtigten: Name/n und Anschrift/en des/der wirtschaftlich Berechtigten (Ist eine natürliche Person Begünstigter von 25% oder mehr des verwalteten Vermögens oder übt eine natürliche Person die Kontrolle über 25% oder mehr des verwalteten Vermögens aus oder übt eine natürliche Person oder Personengruppe auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung aus, sind Namen und Anschriften zu erfassen.) Oder Bestätigung des/r Vertretungsberechtigten, dass kein Gesellschafter direkt oder indirekt mit 25 % oder mehr an der Gesellschaft beteiligt ist oder in irgendeiner Weise kontrolliert. • Zusatzerklärung zu den Meldepflichten an das Transparenzregister <p>B. Auf Ebene der Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter, oder einer mit dem Abschluss des Beitritts bevollmächtigten Person (mit Bevollmächtigungsurkunde) sowie des/r wirtschaftlich Berechtigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönlichen Daten gemäß Formular „Persönliche Daten / Datenverarbeitung (Datenschutz) / Selbstauskunft,, • Ausweiskopie/n • Identifizierung durch den Vermittler, Notar oder einer zur Identifizierung berechtigten Person oder mittels des Post-Identverfahrens • Gesellschaftsvertrag (mit Vertretungsregelung) • Nachweis der Bestellung des/r Vertretungsberechtigten, sofern aus dem Gesellschaftsvertrag nicht ersichtlich.

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11

Frage	Antwort
<p>Was gilt es zu beachten, wenn eine <u>Stiftung</u> nach deutschem Recht zeichnen möchte?</p>	<p>Dem Mitgliederkreis der Stiftung dürfen keine Personen angehören, die Bezug zu den USA gemäß USA-FATCA-Abkommen haben.</p> <p>Die Stiftung als Treugeberin muss folgende Angaben machen/ Belege einreichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stiftungsurkunde und staatliche Genehmigung oder Bestätigung der zuständigen Behörde über die Eintragung im Stiftungsverzeichnis • Durch wen wird die Stiftung vertreten: Aktuelle Liste der Namen der Mitglieder des Stiftungsvorstands oder Auszug aus dem Transparenzregister • Wer ist Begünstigter in der Stiftung • Identifizierung aller Stiftungsmitglieder und aller Vorstände durch den Vermittler, Notar oder einer zur Identifizierung berechtigten Person oder mittels des Post-Identverfahrens • Persönlichen Daten gemäß Formular „Persönliche Daten / Datenverarbeitung (Datenschutz) / Selbstauskunft,, • Ausweiskopie/n • Name/n und Anschrift/en des/der wirtschaftlich Berechtigten (Ist eine natürliche Person Begünstigter von 25% oder mehr des verwalteten Vermögens oder übt eine natürliche Person oder Personengruppe die Kontrolle über 25% oder mehr des verwalteten Vermögens aus oder übt eine natürliche Person auf sonstige Weise unmittelbar oder mittelbar beherrschenden Einfluss auf die Vermögensverwaltung oder Ertragsverteilung aus, sind Namen und Anschrift zu erfassen. <p>Andernfalls:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestätigung des/r Vertretungsberechtigten, dass kein Stiftungsmitglied oder Begünstigter oder begünstigte Gruppe direkt oder indirekt mit 25 % oder mehr am Vermögen partizipiert oder kontrolliert. • Zusatzklärung zu den Meldepflichten an das Transparenzregister
<p>Können <u>Ehepaare</u> gemeinsam zeichnen?</p>	<p>Ja, Eheleute und eingetragene Lebenspartner können gemeinsam auf einer Beitrittserklärung zeichnen.</p>
<p>Kann ich den <u>Ausgabeaufschlag/Agio</u> reduzieren und dies gleich auf dem Zeichnungsschein vermerken?</p>	<p>Ja, die Höhe des individuell vom Vermittler festgelegten Agios kann direkt auf dem Zeichnungsschein vermerkt werden. Dies wird in der Abwicklung automatisch berücksichtigt.</p>

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11

Frage	Antwort
<p>Was muss ich beim Fernabsatz beachten?</p>	<p>Der Treuhänder benötigt zu jedem Zeichnungsschein ein aktuelles Postident-Verfahren.</p>
<p>Gibt es eine Vorabverzinsung?</p>	<p>Die Gesellschafter erhalten bis zum 30.09.2020 eine Vorabverzinsung (als Vorabgewinn) in Höhe von 4 Prozent p.a. bezogen auf das von ihnen gezeichnete, abgerufene und vollständig eingezahlte Nominalkapital (ohne Ausgabeaufschlag), gerechnet ab dem 1. des Monats, der auf die Einzahlung folgt. Der Zeichnungsschein muss bei Einzahlung angenommen sein.</p> <p> Emissionsdokument Seite 71, § 11 Absatz a)</p>
<p><i>Investitionsphase</i></p>	
<p>Weshalb gibt es zu Beginn der Platzierung noch kein Startportfolio?</p>	<p>Es handelt sich hier um einen Blindpool. Bei diesen Eigenkapitalfonds wird zunächst Kapital eingesammelt, bevor investiert werden kann. Allerdings prüfen wir bereits währenddessen lukrative Investitionsmöglichkeiten.</p>
<p>Warum investiert der Fonds nicht direkt in Zielgesellschaften, sondern über Spezial-AIFs?</p>	<p>Der ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11 ist ein regulierter Publikums-AIF nach neuem Kapitalmarktrecht und darf/ kann gem. den Vorgaben des KAGB nicht mehr direkt in sogenannte „Alt-Zielgesellschaften“ investieren.</p>
<p>Wie lauten die Investitionskriterien?</p>	<p>Investitionskriterien:</p> <p>Das zu investierende Kapital wird in der Durchschau in die nach § 1 Nr. 1 AB zulässigen Vermögensgegenstände unter Beachtung der folgenden Kriterien zu 1 und 2 angelegt:</p> <p>1) Zu mindestens 50 Prozent in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen zur Erzeugung von Strom an Land aus Wind • Energieanlagenstandorte in Europa • Energieanlagen zur Erzeugung von Strom mit einer Einzelnennleistung von mindestens 1.000 kW <p>2) Zu mindestens 10 Prozent in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaik • Energieanlagenstandorte weltweit • Energieanlagen mit einer Einzelnennleistung von mindestens 500 kW <p> Emissionsdokument Seite 27 und 28</p>

ÖKORENTA Erneuerbare Energien 11

Frage	Antwort
<i>Auszahlungen</i>	
<p>Wann werden die Ausschüttungen/Auszahlungen geleistet? Im Folgejahr? Wann?</p>	<p>Die Rückflussprognose sieht eine erste Auszahlung von 2 % für das Geschäftsjahr 2021 vor. Die regulären Auszahlungen finden nach der Gesellschafterversammlung im Folgejahr statt, da sie von den Gesellschaftern zu beschließen sind. Abweichend davon können bei entsprechender Liquidität Vorabauszahlungen vorgenommen werden. Bei den Vorläuferfonds ist dies häufig zum Ende des Geschäftsjahres in Form einer Teilauszahlung erfolgt.</p>
<i>Rechtlich- /Organisatorisches</i>	
<p>Was wird benötigt, wenn ein Anleger stirbt?</p> <p>Zunächst einmal möchten wir darauf hinweisen, dass der jeweilige Kommanditgesellschaftsvertrag in Verbindung mit dem Treuhand- und Verwaltungsvertrag maßgeblich für die Verfahrensweise in Nachlasssachen ist.</p> <p>Daneben sind selbstverständlich gesetzliche Anforderungen zu erfüllen. Diese können fallbedingt durchaus unterschiedlich sein.</p>	<p>Die nachstehende Aufstellung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann im Einzelfall abweichen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sterbeurkunde • Öffentliches Testament – eröffnet - • Privatschriftliches Testament mit Eröffnungsprotokoll • Gegebenenfalls ein Erbschein • Persönliche Daten des/der Erben/ von dem/n Vertretungsorgan/en als auch dem/den wirtschaftlich Berechtigten (25 % oder mehr Anteil am Vermögen der Gesellschaft) gemäß Formular „Persönliche Daten / Datenverarbeitung (Datenschutz) / Selbstauskunft,, • Identifizierung des/der Erben mittels des Post-Identverfahrens oder durch den Vermittler • Bei im Handelsregister eingetragenen Gesellschaftern unerlässlich: Notariell beglaubigte Handelsregistervollmacht (kostenpflichtig: Notargebühren und Gerichtskosten) • Bei Treugebern: Handelsregistereintragung (kostenpflichtig: Notargebühren und Gerichtskosten) oder alternativ: Neuabschluss des Treuhand- und Verwaltungsvertrages gemäß Beteiligungsprospekt <p>Was soll mit dem Anteil passieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teilung gemäß Erbquote • Übergabe- / Übernahmeerklärung des gesamten Anteils auf einen einzelnen Erben • Erbengemeinschaft: Es ist ein gemeinsamer Bevollmächtigter zu benennen. • Verkauf an einen Dritten (Bearbeitungsgebühr der Treuhänderin in Höhe von 1 % des Kommanditkapitals, mindestens 250 € höchstens 500 €, jeweils zzgl. geltender Umsatzsteuer)